

Akademie für Begabtenförderung (ABF) - Vorbereitungslehrgang

Kooperation und Studienbestimmungen

Präambel

Die Akademie für Begabtenförderung (ABF) ist ein Kooperationsprojekt der OÖ Ausbildungsstätten für Musik. Kooperationspartner sind die Anton Bruckner Privatuniversität OÖ (ABPU), das OÖ Landesmusikschulwerk (LMS), die Musikschule der Stadt Linz und das Oberstufenrealgymnasium für Studierende der Musik der Diözese Linz in der Stifterstraße.

Zielsetzung

Die Akademie für Begabtenförderung hat zum Ziel, stark motivierte und besonders begabte Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren bzw. bis zur Matura auf ein künstlerisches oder/und pädagogisches Musikstudium professionell vorzubereiten.

Aufbau und Gliederung

Die ABF gliedert sich in drei Studienabschnitte. Die Zuordnung zu den Studienabschnitten erfolgt altersabhängig. Vor dem Wechsel in den nächsten Studienabschnitt ist jeweils eine Zwischenprüfung abzulegen. (Details siehe ABF-Prüfungsordnung)

Studienabschnitt ABF I 12 bis 14 Jahre
Studienabschnitt ABF II 14 bis 17 Jahre
Studienabschnitt ABF III 17 bis 19 Jahre bzw. bis zur Matura

Zusätzlich zum Hauptfachunterricht am Instrument (ZKF-Unterricht) können ergänzende Lehrveranstaltungen belegt werden. (Details siehe ABF-Studienfächer)

Für die Aufnahme in die ABF ist die ABF-Eignungsprüfung (OÖLMS) positiv zu absolvieren.

Die bestandene ABF-Eignungsprüfung (OÖLMS) berechtigt zum Besuch des ZKF-Unterrichts am OÖ Landesmusikschulwerk. Die Akademie für Begabtenförderung kann zur Gänze im OÖ Landesmusikschulwerk absolviert werden.

Für einen Wechsel des ZKF-Unterrichts vom OÖ Landesmusikschulwerk an die ABPU muss eine gesonderte ABF-Aufnahmeprüfung (UNI) absolviert werden. (Details siehe ABF-Prüfungsordnung).

ABF-Prüfungsordnung

ABF - Eignungsprüfung (OÖLMS)

Zur Aufnahme in den Vorbereitungslehrgang ABF ist die positive Absolvierung der ABF-Eignungsprüfung zwingend notwendig. Der Eintritt in die ABF ist zwischen dem 12. bis zum 17. Lebensjahr möglich. Die erfolgreich bestandene ABF-Eignungsprüfung (OÖLMS) berechtigt zu mind. 50 Minuten Hauptfachunterricht im OÖ Landesmusikschulwerk.

Die erfolgreich bestandene ABF-Eignungsprüfung (OÖLMS) ist Voraussetzung zur Bewerbung um einen Platz im Musikgymnasium. Die ABF-Eignungsprüfung (OÖLMS) besteht aus zwei Teilen:

- Überprüfung der musikalischen Grundkompetenz
- Künstlerisches Vorspiel am Instrument bzw. Vorsingen

Stichtag für die Einstufung in die ABF-Studienabschnitte ist der 30.09. in Bezug auf das Geburtsdatum des/der Kandidat*in. Die Prüfungsanforderungen sind auf der Homepage der ABPU veröffentlicht.

Anmeldefrist: 01.11. bis 15.12. eines jeden Studienjahrs

Anmeldeort: Studienbüro der ABPU (studium@bruckneruni.at)

Anmeldeform: online oder mit dem ABF-Prüfungsformular

Termin der ABF-Eignungsprüfung: Jänner/Februar eines jeden Studienjahrs

Das ORG für Studierende der Musik der Diözese Linz hält eigens für diese Schulform konzipierte Aufnahmeprüfungen ab.

ABF- Aufnahmeprüfung (UNI)

Voraussetzung für die Zulassung zur ABF-Aufnahmeprüfung (UNI) ist die bestandene ABF-Eignungsprüfung (OÖLMS). Die erfolgreich bestandene ABF-Aufnahmeprüfung (UNI) berechtigt zu 50 Minuten Hauptfachunterricht (ZKF-Unterricht) an der ABPU. Das Ablegen der ABF-Aufnahmeprüfung (UNI) ist zwischen dem 12. bis zum 17. Lebensjahr möglich.

Die ABF-Aufnahmeprüfung (UNI) besteht aus einem künstlerischen Vorspiel am Instrument bzw. Vorsingen.

Stichtag für die Einstufung in die ABF-Studienabschnitte ist der 30.09. in Bezug auf das Geburtsdatum des/der Kandidat*in. Die Prüfungsanforderungen sind auf der Homepage der ABPU veröffentlicht.

Die ABF-Aufnahmeprüfung (UNI) erfolgt gemeinsam mit den künstlerischen Aufnahmeprüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der ABPU.

Anmeldefrist: siehe Anmeldefristen der jeweiligen Institute

Anmeldeort: Studienbüro der ABPU (studium@bruckneruni.at)

Anmeldeform: ABF-Prüfungsformular

Prüfungstermin: siehe Aufnahmeprüfungstermine der jeweiligen Institute der ABPU

Die ABF-Aufnahmeprüfung (UNI) gilt für das jeweils kommende Schul- und Studienjahr.

ABF-Zwischenprüfung

Die Akademie für Begabtenförderung (ABF) gliedert sich in drei Studienabschnitte. Zwischen den ABF-Studienabschnitten sind ABF-Zwischenprüfungen in Form eines künstlerischen Vorspiels am Instrument bzw. Vorsingens verpflichtend abzulegen.

Studienabschnitt ABF I 12 bis 14 Jahre
Studienabschnitt ABF II 14 bis 17 Jahre
Studienabschnitt ABF III 17 bis 19 Jahre bzw. bis zur Matura

Die Zuordnung zu den Studienabschnitten erfolgt altersabhängig.

Die Zwischenprüfung vom Abschnitt I in den Abschnitt II muss in dem Kalenderjahr abgelegt werden, in dem der 14. Geburtstag vollendet wird. Die Zwischenprüfung vom Abschnitt II in den Abschnitt III muss in dem Kalenderjahr abgelegt werden, in dem der 17. Geburtstag vollendet wird.

Das Leistungsniveau der ABF-Zwischenprüfung von Abschnitt I in Abschnitt II orientiert sich am bei der ABF-Eignungsprüfung gezeigten Niveau und soll den musikalischen Fortschritt widerspiegeln. Das Leistungsniveau der ABF-Zwischenprüfung von Abschnitt ABF II in ABF Abschnitt III orientiert sich an den Anforderungen der *III^{PLUS}* Kategorien bei Prima la musica. Das Nicht-Antreten zur ABF-Zwischenprüfung hat den Austritt aus der ABF zur Folge.

Fristen und Termine der Zwischenprüfung

bei Hauptfachunterricht an der OÖLMS

Anmeldefrist: 01.11. bis 15.12. eines jeden Studienjahrs
Anmeldeort: Studienbüro der ABPU (studium@bruckneruni.at)
Anmeldeform: mit dem ABF-Prüfungsformular
Termin der ABF-Zwischenprüfung: Jänner/Februar

Fristen und Termine der Zwischenprüfung

bei Hauptfachunterricht an der ABPU

Anmeldefrist: 01.11. bis 31.01. eines jeden Studienjahrs
Anmeldeort: Studienbüro der ABPU (studium@bruckneruni.at)
Anmeldeform: mit dem ABF-Prüfungsformular
Termin der ABF-Zwischenprüfung: Mai/Juni

Anrechnung der ABF Zwischenprüfung

Nach Absprache mit dem/der Hauptfachlehrenden ist eine Anrechnung der Zwischenprüfung auf Wunsch möglich.

Eine Anrechnung für die Übertrittsprüfung vom Abschnitt I in den Abschnitt II ist möglich, wenn beim Landeswettbewerb Prima la musica mindestens *Silber in der Solokategorie II* (unabhängig vom Jahr des Antretens) errungen wurde. Eine Anrechnung für die Übertrittsprüfung vom Abschnitt II in den Abschnitt III ist möglich, wenn beim Landeswettbewerb Prima la musica mindestens *Silber in der Solokategorie III^{PLUS}* (unabhängig vom Jahr des Antretens) errungen wurde. Der Nachweis des Erfolges bei Prima la musica ist mittels gescannter Urkunde per E-Mail an die/den ABF Koordinator/in zu senden.

ABF-Studienfächer

Pflichtfach

ABF-Hauptfach – Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

Das zentrale künstlerische Fach im Hauptfachunterricht ist das Pflichtfach der ABF und muss jedes Semester bzw. Studienjahr positiv absolviert werden. Die Unterrichtszeit des Hauptfachs beträgt 50 Minuten pro Woche. Mindestens ein öffentlicher Auftritt pro Semester ist verpflichtend.

Die Anmeldung zum ABF-Hauptfach erfolgt beim ABF-ZKF-Lehrenden.

Ein Wechsel des ABF-Hauptfachs erfordert eine erneute ABF-Eignungsprüfung.

Die Abmeldung vom ABF-Hauptfach hat den Austritt aus der ABF zur Folge.

Die Inskription eines ordentlichen künstlerischen oder/und pädagogischen Bachelorstudiums hat den Austritt aus der ABF zur Folge.

Wahlfächer

ABF- Ergänzungsfächer

Das ergänzende Lehrangebot der ABF kann von allen ABF-Studierenden nach Maßgabe freier Plätze freiwillig besucht werden. Der Besuch wird ausdrücklich empfohlen.

Die ABF-Ergänzungsfächer sind:

- ABF-Bewegung,
- ABF-Gehörbildung,
- ABF-Improvisation,
- ABF-Rhythmusschulung

Darüber hinaus dürfen alle ABF-Studierenden sämtliche ergänzende Lehrveranstaltungen der ABPU sowie des OÖ Landesmusikschulwerks nach Maßgabe freier Plätze besuchen sowie an allen Veranstaltungen, Talentepodien, Meisterkursen, Workshops, Kammermusik- und Orchesterprojekten etc. in Absprache mit den Hauptfachlehrenden teilnehmen. Die Anmeldung zu den Ergänzungsfächern erfolgt bei den zuständigen Lehrenden.

ABF-Studiengebühr

Die ABF-Studiengebühr ist ein Pauschalbetrag für das gesamte Lehrangebot der ABF und richtet sich in der Höhe nach der Schulgeldgebühr des OÖ Landesmusikschulwerks für 50 Minuten Einzelunterricht. Die ABF-Studiengebühr ist an jene Bildungseinrichtung zu bezahlen, in welcher der Hauptfachunterricht wöchentlich stattfindet.

Bestandene ABF-Eignungsprüfung → ABF-Hauptfach in der Musikschule → Studiengebühr an die Musikschule

Bestandene ABF-Aufnahmeprüfung → ABF-Hauptfach an der Bruckneruni → Studiengebühr an die Bruckneruni

Weiterführende Information – Internetlinks

<http://www.bruckneruni.at/Studium/Akademie-fuer-Begabtenfoerderung>

<https://www.landesmusikschulen.at/index.php/unterricht/begabtenfoerderung>

<http://www.linz.at/musikschule/index.asp>

<http://stiftergym.org/>